

Umweltinspektionsbericht



veröffentlicht am: 15.11.2022 (Aktualisierung am 13.4.2023)
 Seiten: 2

Betreiber der Anlage	Dreidoppel GmbH
Standort	Ernst-Abbe-Straße 4-6 in 40764 Langenfeld
Anlagenbezeichnung	Betriebsstandort zur Herstellung von Aromen und Aromenzubereitung
Einstufung der Anlage nach Anhang I der 4. BImSchV	Keine Anlage gemäß der 4. BImSchV; baurechtlich genehmigter Betrieb
Datum der Inspektion	22.06.2022
Dauer der Inspektion - vor Ort - insgesamt	5 Stunden (2,5 Stunden vor Ort inkl. Fahrzeit, 0,5 Stunden Vorbereitung, 2 Stunden Nachbereitung und Revisionsschreiben)
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	Keine
Umfang der Inspektion	Im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion erfolgte eine Prüfung zu den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> - Immissionsschutz - anlagenbezogener Gewässerschutz (Abwasserverordnung, Betrieb Abwasserbehandlungsanlage, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
Grundlage der Inspektion	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Ergebnis der Inspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb einer nicht genehmigten Abwasserbehandlungsanlage (Mangel mit Vorlage eines genehmigungsfähigen Antrags behoben am 11.04.2023) - fehlende Anlagendokumentationen gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Mangel behoben durch Vorlage Anlagendokumentation am 06.04.2023) - Aufstellung Presscontainer auf gepflasterter Fläche (Mangel am 29.09.2022 behoben) <input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Mängel <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung Abfallsammelbehälter auf gepflasterter Fläche (Mangel am 22.07.2022 behoben) <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben vom 29.06.2022
Bemerkungen	

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

—